

01 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 07.01.2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Kreises Unna – 14. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna vom 13.12.1995	3
Bestätigung gemäß § 2 Abs.3 der Bekanntmachungsverordnung	4
Bekanntmachung des Kreises Unna – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rück- übertragung von Aufgaben nach § 69 BauO NRW zwischen dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede	5
Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages des Kreises Unna über die Abnahme des Gesamtabschlusses 2018 und Entlastung des Landrates	6
Öffentliche Zustellung	7
Öffentliche Zustellung	8
Öffentliche Zustellung	9
Öffentliche Zustellung	10
Öffentliche Zustellung	11
Öffentliche Zustellung	12
Öffentliche Zustellung	13
Öffentliche Zustellung	14
Öffentliche Zustellung	15
Öffentliche Zustellung	16
Öffentliche Zustellung	17
Öffentliche Zustellung	18

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	19
Öffentliche Zustellung	20
Öffentliche Zustellung	21
Öffentliche Zustellung	22
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	23

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 14.12.2021 beschlossene

**„14. Änderungssatzung zur
Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif
für den Kreis Unna vom 13.12.1995“**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 03.01.2022

Kreis Unna
Der Landrat

Mario Löhr

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung

– BekanntmVO – vom 26.08.1999 (GV.NRW, S. 516 – SGV NRW 2003), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der

„14. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung
mit Gebührentarif für den Kreis Unna vom 13.12.1995“

mit dem Beschluss des Kreistages vom 14.12.2021 übereinstimmt.

Die vom Kreistag beschlossene Satzung ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass sämtliche vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften eingehalten worden sind.

Unna, den 03.01.2022

Kreis Unna
Der Landrat

Mario Löhr

B e k a n n t m a c h u n g

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Rückübertragung von Aufgaben nach § 69 BauO NRW zwischen dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede

Zwischen dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede wurde am 22.03.2021 / 27.04.2021 / 07.07.2021 / 08.11.2021 gemäß den §§ 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der z.Z. geltenden Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Rückübertragung von Aufgaben nach § 69 BauO NRW von der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede an den Kreis Unna geschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung vom 09.12.2021 im Amtsblatt Nr. 50 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 18.12.2021, S. 493 / 494, lfd. Nr. 725, öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Unna, 20.12.2021

Mike-Sebastian Janke
Kreisdirektor

„Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Kreises Unna über die Abnahme des Gesamtabchlusses 2018 und Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Unna hat am 14.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2018 wird abgenommen. Dem Landrat wird gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW sowie § 53 KrO NRW Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss über den Gesamtabschluss 2018 und die Entlastung des Landrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2018 mit allen Anlagen wird gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW während der Dienststunden (montags – donnerstags in der Zeit von 08:00 – 16:30 Uhr, freitags von 08:00 – 12:30 Uhr) im Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 6. OG, Raum B.611, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Unna, den 04.01.2022

In Vertretung

Mike-Sebastian Janke
Kreisdirektor“

Geschäftszeichen
36.2 GB-UN-OO517 v.
30.12.2021

Ort, Datum
Unna, 30.12.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-OO517 v. 30.12.2021	30.12.2021

Empfänger

Name

Dirk Schumann

letzte bekannte Anschrift:

Am Bahrenkamp 14, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0YAXX511VA12211214

Ort, Datum
Unna, 03.01.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YAXX511VA12211214	03.01.22

Empfänger

Name

Thomas Paul

letzte bekannte Anschrift:

Seebauerstr. 18, 81735 München

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
69.3/70 20 05-1 Nr. 6/21

Ort, Datum
Unna, 03.01.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
69.3/70 20 05-1 Nr. 6/21	01.03.2021

Empfänger

Name

Alex Cmerenko

letzte bekannte Anschrift:

Brückstr. 19, 58706 Menden

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Edisonstr. 1a, 59199 Bönen	Mob., Natur u. Umwelt	101

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Michael Schneider

Geschäftszeichen
36.3/32.21.1200.9

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.1200.9	04.01.2022

Empfänger

Name

Jens Hinz

letzte bekannte Anschrift:

Swinemünder Straße 4, 24944 Flensburg, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.21.1416.8

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.1416.8	01.12.2021

Empfänger

Name

Constantin-Cosmin Stoica

letzte bekannte Anschrift:

Daziei Nr. 2 E, 080266 GIURGIU, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.21.1257.2

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.1257.2	29.11.2021

Empfänger

Name

Bartosz Matuszczyk

letzte bekannte Anschrift:

Ostrogorska 31/192, 41-200 SOSNOWIEC, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/63.21.3757.5

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/63.21.3757.5	29.11.2021

Empfänger

Name

Sylvia Dolinski

letzte bekannte Anschrift:

1415 Westhether Lane, 53217 RIVER HILLS WISCONSIN, USA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/25.21.0989.7

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/25.21.0989.7	30.09.2021

Empfänger

Name

Luisa Pani

letzte bekannte Anschrift:

Am Höfken 1, 45326 Essen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.21.1365.8

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.21.1365.8	22.11.2021

Empfänger

Name

Raimondas Sakalauskas

letzte bekannte Anschrift:

Alytaus g. 18, 53056 KAUNAS, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/58.21.4265.3

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.21.4265.3	03.01.2022

Empfänger

Name

Aliaksander Kishkel

letzte bekannte Anschrift:

Ribinarskogo 37 - 14, 231300 LIDA, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0DFXX303VA12220106

Unna, 06.01.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0DFXX303VA12220106	06.01.22

Empfänger

Name

Denada Harizi

letzte bekannte Anschrift:

Bayernweg 17, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0FMXX323VA12220106

Unna, 06.01.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0FM323VA12220106	06.01.22

Empfänger

Name

Denada Harizi

letzte bekannte Anschrift:

Bayernweg 17, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0ALXXX84VA12211215

Unna, 06.01.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ALXXX84VA12211215	03.01.22

Empfänger

Name

Anita Lech

letzte bekannte Anschrift:

Hans-Böckler-Str. 7, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/30.21.0373.9

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.21.0373.9	07.09.2021

Empfänger

Name

Florian Marius Butz

letzte bekannte Anschrift:

Graf-Edzard-Str. 43, 26826 Weener, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.21.1416.8

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.21.1416.8	01.12.2021

Empfänger

Name

Przemyslaw Marian Hadas

letzte bekannte Anschrift:

ul. Biala 1, 67-210 RUSZOWICE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.21.1534.0

Unna, 7. Januar 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.21.1534.0	07.01.2022

Empfänger

Name

Bohdan Korobka

letzte bekannte Anschrift:

Naberezna 31 B, 74700 STARY KOREC, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering



**Sparkasse
UnnaKamen**

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302407382 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 04.04.2022, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 03.01.2022

**Sparkasse UnnaKamen
DER VORSTAND**

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
